

JÜRGEN DRIEHAUS

Zur Datierung des Gräberfeldes von Bell im Hunsrück

Im Jahre 1938 mußte auf den Höhen des Hunsrück im Kreise Simmern ein 2000 m südlich von Bell und 2000 m südwestlich von Kastellaun gelegenes Grabhügelfeld dem Flugplatzbau weichen. Zum Glück blieb noch Zeit für eine nach damaligen Maßstäben sehr gründliche Untersuchung durch das Rheinische Landesmuseum, die der 1943 gefallene Walter Rest durchführte¹. W. Rest hatte das Glück, ein ungestörtes Gräberfeld von 29 Hügeln anzutreffen, das er vollständig ausgraben konnte. Bis auf das Zentralgrab aus dem Hügel 1 mit einem vierrädrigen Wagen und einer Bronzesitula waren zwar die Gräber, wie meist im östlichen Verbreitungsgebiet der jüngeren Hunsrück-Eifel-Kultur, nicht reich mit Beigaben ausgestattet, doch wird dieser Mangel für uns durch eine Fülle von Beobachtungen zum Grabritus ausgeglichen. Schon während der Ausgrabung wurde im Hinblick auf weitere Untersuchungen mit viel Überlegung verfahren, etwa bei der partienweisen Entnahme des Leichenbrandes, der dann in späteren Untersuchungen durch U. Thieme Rückschlüsse auf die Lage der Toten erlaubte². Auch zum Bau der Scheiterhaufen im Verlauf der Grabung angestellte Rekonstruktionsversuche sind heute wertvoll. Leider waren oft die Skelette der Körpergräber im Boden so sehr vergangen, daß Alter, Geschlecht und Lage des Toten sich aus ihnen nicht immer mit wünschenswerter Sicherheit ablesen ließen. Aber für die Art der Gräber – Baumsärge, Totenbretter usw. – verdanken wir Rest wieder zahlreiche Beobachtungen. Für die Sorgfalt der Grabung spricht auch eine weitere Einzelheit: zwischen den Hügeln wurde eine Reihe von längeren Schnitten angelegt, um u. a. die Herkunft des Materials für den Hügelbau zu klären.

W. Rest muß sich bewußt gewesen sein, daß er mit diesem bisher einzigen intakten und vollständig ausgegrabenen Gräberfeld der Hunsrück-Eifel-Kultur sehr wichtiges Material in Händen hatte. Eines der Hauptergebnisse seiner Publikation ist die Chronologie der Gräber: er stellte den östlichen Teil der Nekropole mit seinen Körperbestattungen dem westlichen mit überwiegender Leichenverbrennung zeitlich voran; er unterbaute dieses Ergebnis auch durch eine Analyse der Keramik und kam damit für die Keramikgliederung der jüngeren Hunsrück-Eifel-Kultur in den Grundzügen zu ähnlichen Ergebnissen wie E. Neuffer³, dessen Arbeit über die Gruben von Kettig (Landkr. Koblenz)

¹ W. Rest, Das Grabhügelfeld von Bell im Hunsrück. Bonner Jahrb. 148, 1948, 133–189. – In seinem wissenschaftlichen Vermächtnis übergab W. Rest sein Manuskript an R. v. Uslar, der selbstlos die Arbeit durchsah und 1948 drucken ließ.

² U. Thieme, Untersuchung des Leichenbrandes von 13 Bestattungen. Bonner Jahrb. 148, 1948, 181–189.

³ E. Neuffer, Siedlungskeramik der jüngeren Hunsrück-Eifel-Kultur aus Kettig. Bonner Jahrb. 145, 1940, 1 ff.

W. Rest – nach den Zitaten zu urteilen – noch nicht kannte. Angesichts der Bedeutung dieser Untersuchungen ist man überrascht, daß zumindest in den gedruckten Arbeiten Anderer der zu erwartende Widerhall auf die Vorlage der Funde von Bell ausgeblieben ist.

Seit der Abfassung von W. Rests Publikation sind nun über 25 Jahre vergangen. In dieser Zeit ist das Vertrauen in horizontal-stratigraphische Untersuchungen an Gräberfeldern erheblich gewachsen. Auch unsere Kenntnis der Hunsrück-Eifel-Kultur hat sich – wenn auch bei weitem nicht mit den Fortschritten in der Erforschung der süd- und südwestdeutschen Hallstatt- und Latènezeit vergleichbar – durch zahlreiche Arbeiten wesentlich geweitet⁴. Es ist deshalb durchaus verständlich, daß sich auf Grund dieser verschiedenen Untersuchungen auch dem Gräberfeld von Bell neue Gesichtspunkte, vor allem zur Chronologie, ablesen lassen, die mir um so gravierender erscheinen, je mehr man sich primär an die Analyse dieser Nekropole hält und erst sekundär zu anderen Gräberfeldern Stellung nimmt, um sich nicht selbst die Grundlage der auf guter Beobachtung basierenden Befunde zu entziehen.

Die Funde von Bell, die durch Kriegseinwirkung stark gelitten hatten, wurden in den beiden vergangenen Jahren im Rheinischen Landesmuseum teilweise überarbeitet und restauriert. Dies gibt Gelegenheit, eine Anzahl von ihnen in charakteristischen Fotos vorzulegen.

Zur inneren Chronologie des Gräberfeldes

Grabhügel mit mehreren Bestattungen

In den 29 Hügeln des Gräberfeldes konnten 41 Bestattungen nachgewiesen werden. Die Bestattung I in Hügel 21 enthielt zwei Tote, die Hügel 15 und 16 waren fund- und bestattungsleer. Die Mehrzahl der Hügel (19) enthielt jeweils ein Grab; 8 Hügel bargen aber mehrere Gräber (Hügel 1 barg 5 Gräber; Hügel 21, 23, 25 je 3 Gräber; Hügel 13, 24, 26, 29 je 2 Gräber. – Vgl. Bild 1)⁵. In den meisten Fällen ist die Primärbestattung, in vielen auch die Abfolge der Nachbestattungen gesichert.

W. Rest beobachtete m. E. zu Recht, daß die Gräber in jeweils einem Hügel auf Grund ihrer Beigaben kaum zeitlich zu trennen sind; er schloß auch hieraus auf eine plan-

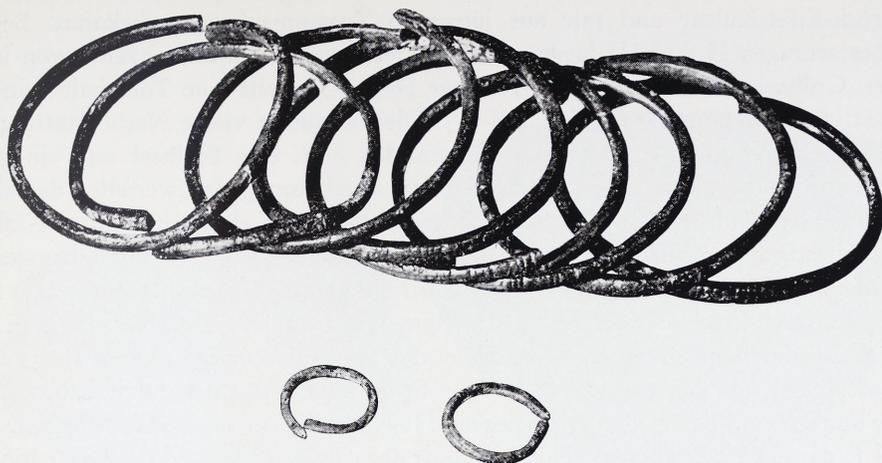
⁴ H. Behagel, Die Eisenzeit im Raume des rechtsrheinischen Schiefergebirges (Dillenburg 1943). – W. Dehn, Kreuznach. Kataloge west- und süddeutscher Altertumsammlungen 7 (Berlin 1941). – Ders., Äterlatènezeitliche Marnekeramik im Rheingebiet. Reinecke-Festschr. (München 1950) 33 ff. – Ders., Vorgeschichtl. Funde und Denkmäler um Hermeskeil. Trierer Zeitschr. 20, 1951, 1 ff. – Ders., Zur Verbreitung und Herkunft der latènezeitl. Braubacher Schalen. Bonner Jahrb. 151, 1951, 83 ff. – J. Driehaus, 'Fürstengräber' und Eisenerze zwischen Mittelrhein, Mosel und Saar. Germania 43, 1965, 32 ff. – Ders., Eine frülatènezeitl. Reiterdarstellung aus Kärlich. Bonner Jahrb. 165, 1965, 57 ff. – A. Haffner, Das Hügelgräberfeld der Frühlatènezeit in Theley. Beitr. zur saarländ. Archäologie und Kunstgesch. 11, 1964, 121 ff. – P. Jacobsthal, Early Celtic Art (Oxford 1944). – W. Jorns, Zur östlichen Abgrenzung der Hunsrück-Eifel-Kultur. Trierer Zeitschr. 16/17, 1941/42, 67 ff. – W. Kersten, Die niederrhein. Grabhügelkultur. Bonner Jahrb. 148, 1948, 5 ff. – L. Kilian, Hügelgräber bei Hopptädten. Trierer Zeitschr. 24/26, 1956/58, 59 ff. – W. Kimmig, Bronzesitulen aus dem Rheinischen Gebirge, Hunsrück-Eifel-Westerwald. 43/44. Ber. RGK 1962/63, 31 ff. – E. Neuffer, Siedlungskeramik der jüngeren Hunsrück-Eifel-Kultur aus Kettig. Bonner Jahrb. 145, 1940, 1 ff. – J. Röder, Der Goloring. Bonner Jahrb. 148, 1948, 81 ff. – Ders., Neue Gräber der jüngeren Hunsrück-Eifel-Kultur in Kärlich, Ldkr. Koblenz. Bonner Jahrb. 148, 1948, 417 ff. – Ders., Zur sozialen Struktur der Vorzeit des Mittelrheingebietes. Trierer Zeitschr. 18, 1949, 5 ff. – K. Tackenberg, Fundkarten zur Vorgeschichte der Rheinprovinz. Beiheft Nr. 2 der Bonner Jahrbücher (Bonn 1954). – F. Tischler, Eine Siedlung der Hunsrück-Eifel-Kultur von Ochtendung, Kr. Mayen. Bonner Jahrb. 151, 1951, 53 ff.

⁵ Zu den Aufstellungen vgl. im einzelnen Bonner Jahrb. 148, 1948, 134–169.

418 mtr. bis zur Prov. Strasse Kastellaun - Kappel



1 Bell, Kr. Simmern. Gesamtplan des Gräberfeldes. Maßstab 1 : 800.



2 Bell. Bronzearmringe und Ohringe der älteren Hunsrück-Eifel-Kultur aus Hügel 1, Nachbestattung I.
Maßstab 3 : 4.

mäßige, von Ost nach West fortschreitende Belegung des Gräberfeldes, welches er insgesamt der jüngeren Hunsrück-Eifel-Kultur zuweist⁶.

Nach einer Analyse der Funde aus dem größten, ganz am Ostrand der Nekropole gelegenen Hügel 1 erscheint uns die Datierung W. Rests in die jüngere Hunsrück-Eifel-Kultur äußerst fraglich. Das Zentralgrab enthielt eine Situla aus Bronzeblech, die nach den Aufstellungen W. Kimmigs zwar in der Menge latènezeitliche Parallelen besitzt, jedoch nach Ausweis des Exemplars vom Briedeler Heck, Kr. Zell/Mosel, auch hallstattzeitlich sein kann⁷. Auch vierrädrige Wagen sind bisher nirgendwo mit Sicherheit in echtem Milieu der jüngeren Hunsrück-Eifel-Kultur angetroffen worden⁸. Zudem begegnet eine mit Parallelen vorzüglich übereinstimmende Einzelheit – nämlich die über einen Eisenkern gearbeiteten vier bronzenen Eckaufsätze des Wagenkastens (vgl. Bild 14 und 16) – an den sicher in die Hallstattzeit zu datierenden Wagen von z. B. Hatten, Kr. Kolmar, und Hennweiler, Kr. Kreuznach⁹. Rest datiert das Zentralgrab aus Bell in die jüngere Hunsrück-Eifel-Kultur auf Grund von 'Spuren einer vollständig vergangenen bronzenen Latenefibel mit Nadelrolle'¹⁰. W. Dehn, der damals die Grabung besucht hat, möchte anhand seiner Notizen den Latène-Charakter dieser Fibel bezweifeln¹¹; ganz abgesehen davon sprechen auch die Funde der vier Nachbestattungen eindeutig gegen eine latènezeitliche Stellung des Zentralgrabes: die Nachbestattung I enthielt ein vermutlich weibliches Skelett, ausgestattet mit je vier offenen, strichgruppenverzierten Armringen und zwei grob zusammengebogenen kleinen 'Lockenringen' (Bild 2). Sowohl die Form der Ringe als auch die Ausstattung des Grabes sind typisch für die ältere

⁶ Rest a. a. O.

⁷ W. Kimmig (vgl. Anm. 4).

⁸ Bei dem von S. Schieck, Festschrift für Peter Goeßler (Stuttgart 1954) 166, dem Frühlatène zugewiesenen vierrädrigen Wagen von Bassenheim (Ldkr. Koblenz) handelt es sich um vier Gruben, die womöglich für die Aufnahme von Wagenrädern ausgehoben wurden; der Wagen wurde jedoch nicht beigegeben. Die Gruben sind von einer Bestattung der Frühlatènezeit überschritten.

⁹ Hatten: O.-H. Frey, *Germania* 35, 1957, 232 Nr. 6 Abb. 3,9–12. – Hennweiler: Dehn, Kreuznach a. a. O. 92 (dort noch als zweirädriger Wagen bezeichnet) Abb. 51,4; Teil 2,42.

¹⁰ Rest a. a. O. 141.

¹¹ Mündl. Mitt. 1964.

Hunsrück-Eifel-Kultur und mir aus jüngerem Zusammenhang unbekannt. Bei den Nachbestattungen II und III lagen außer je drei eisernen Lanzenspitzen – von in den übrigen Gräbern nicht wieder angetroffener Form – jeweils eine Tonschale rein hallstattzeitlicher Ausprägung (Bild 3 und 17). Die vermutete vierte Nachbestattung war beigabenlos, aber in der Hügelschüttung standen noch eine Schüssel und ein grober hoher Topf, von denen zumindest die Schüssel wiederum ganz zweifellos der älteren Hunsrück-Eifel-Kultur zuzuweisen ist, während der Topf eher der Hallstatt- als der Latènezeit angehören wird. Somit sprechen die Funde aus allen Nachbestattungen und sogar aus der Hügelschüttung ganz deutlich für eine Datierung des Zentralgrabes in die ältere Hunsrück-Eifel-Kultur. Bei der in Spuren gesichteten, ganz vergangenen Fibel kann es sich durchaus um eine Hallstattfibel mit längerer Spirale¹², kaum aber um eine Frühlatènefibel mit den typischen, wenigen Spiralwindungen gehandelt haben. Damit ist der am Ostrand der Nekropole gelegene Hügel 1 als der älteste anzusprechen.

Hügel 1, der größte des Gräberfeldes, ist auch der einzige innerhalb der Ostgruppe, der mehrere Bestattungen enthielt, während von den 18 Hügeln des Westteils allein 7 mehrere Bestattungen aufweisen.

In Hügel 13 lagen eine Haupt- und eine Nachbestattung. Beide waren Scheiterhaufengräber mit dem gleichen Bestattungsritual. Die Beigaben lassen sich zeitlich nicht trennen. Hervorzuheben ist lediglich, daß das Hauptgrab zwei Gefäße – eine Flasche und ein Knickwandgefäß –, die Nachbestattung lediglich ein Fußgefäß enthielt.

In Hügel 21 ist die Abfolge der Bestattungen nicht ganz klar. Es liegt eine Doppelbestattung mit drei Tongefäßbeigaben vor, die in ihrer Art aus dem Rhythmus der übrigen Gräber herausfällt, nämlich mit Brettern umstellt war; sodann eine Bestattung auf einem Totenbrett mit zwei Tongefäßen und vermutlich noch eine dritte Bestattung, die in den Hügel eingetieft war – ebenfalls mit zwei Gefäßbeigaben. Auch diese Funde lassen keine zeitliche Differenz zwischen den einzelnen Gräbern des Hügels erkennen.

Auch Hügel 23, ausgegraben vom Museum Simmern, bleibt in der Abfolge der Bestattungen unklar. Bei den Gräbern I und II handelte es sich um in den Boden eingetieft, mit einer erheblich starken Holzkohleschicht ausgefüllte Gruben ohne beobachtete Leichenreste und ohne Beigaben. Die Angaben zur dritten Bestattung dieses Hügels sind dürftig, eine Grube mit Brandrestfüllung scheint aber nicht vorgelegen zu haben.

Hügel 24 enthielt neben einer Holzschengrube ein Brandplattengrab mit gehäufeltem, d. h. aus der ursprünglichen Lagerung gebrachtem Leichenbrand und ein in die Hügelschüttung sehr flach eingetieftes und deshalb fast vollständig zerstörtes Brandplattengrab. Wichtig ist, daß hier in beiden Fällen im Prinzip das gleiche Totenritual praktiziert wurde. Das Hauptgrab enthielt eine Flasche und einen Napf, die Nachbestattung nur ein Schälchen, wobei unsicher bleibt, ob bei Grab II alle Gefäßbeigaben erhalten blieben.

Der Befund in Hügel 25 ist nicht ganz klar ausdeutbar: in der Hügelmitte auf der alten Oberfläche standen zwei Gefäße. Da Knochen fehlten, denkt W. Rest an eine vergangene Körperbestattung. Die nördlich davon, ebenfalls auf der alten Oberfläche angelegte Scheiterhaufenbestattung mit sortiertem Leichenbrand enthielt ein Eisenmesser; in die Hügelschüttung war eine weitere Bestattung mit deutlich erkennbar

¹² Vielleicht ähnlich den Fibeln von Kärlich, Wagengrab 3 (Bonner Jahrb. 165, 1965, 69 Bild 9) oder der eisernen Fibel aus Hügel 5 (vgl. unten 23).



3 Bell. Gefäße der älteren Hunsrück-Eifel-Kultur aus Hügel 1 (links Nachbestattung III, rechts Einzelfund). Maßstab 1 : 2.

sortiertem Leichenbrand eingetieft. Die den Gräbern I und III mitgegebene Keramik unterscheidet sich im Prinzip nicht voneinander; fraglich erscheint nur, ob Grab I einen Toten enthielt oder ob es sich um ein Kenotaph handelte.

In Hügel 26 waren Haupt- und Nachbestattungen klar zu unterscheiden. Aber auch hier ist in beiden Gräbern der Grabritus vollkommen gleich: es handelt sich um Scheiterhaufen mit deutlicher Anhäufung einer starken Ascheschicht jeweils im Bereich der unteren Extremitäten der Toten. Die Gefäßbeigaben unterscheiden sich zeitlich nicht voneinander.

Die beiden Gräber aus Hügel 29 zeigen geringe Unterschiede im Totenritual: in beiden Fällen handelt es sich um Scheiterhaufengräber. Das Primärgrab zeichnete sich jedoch durch den mit Scheiterhaufenrückständen zusammengekehrten Leichenbrand aus, während bei der Nachbestattung die Brandrückstände an ihrem Platz blieben. Die Keramik der beiden Gräber scheint sich auf den ersten Blick zu unterscheiden: das Primärgrab enthielt zwei fast gleichgeformte Töpfe mit abgesetzter Schulter, das zweite Grab neben Scherben von vier Gefäßen eine charakteristische Fußvase mit zwei Schulterrippen; im Prinzip handelt es sich aber um die gleiche Ware. Es wurden noch Spuren einer dritten Brandstelle mit wenigen Knochen und Scherben gefunden, deren Grabcharakter unsicher ist.

Die Betrachtung der Hügel mit mehreren Gräbern zeigt also deutlich – und hier stimme ich völlig mit Rest überein –, daß nennenswerte zeitliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bestattungen nicht bestehen. So nachteilig ein derartiger Befund für chronologische Untersuchungen auch sein mag, da mangels relativer Fixpunkte älteres und jüngeres Material sich nicht scheiden läßt, kann man diesen Mangel doch auch als Vorteil ansehen, da – andere Gliederungsmöglichkeiten vorausgesetzt – der Befund nicht durch chronologische Sprünge innerhalb des Gräberfeldes verunklärt wird. Damit scheinen mir für Untersuchungen zur Horizontalstratigraphie recht günstige Voraussetzungen zu bestehen.



4 Bell. Verteilung der Brandgräber und Körpergräber.

Die Horizontalstratigraphie des Gräberfeldes

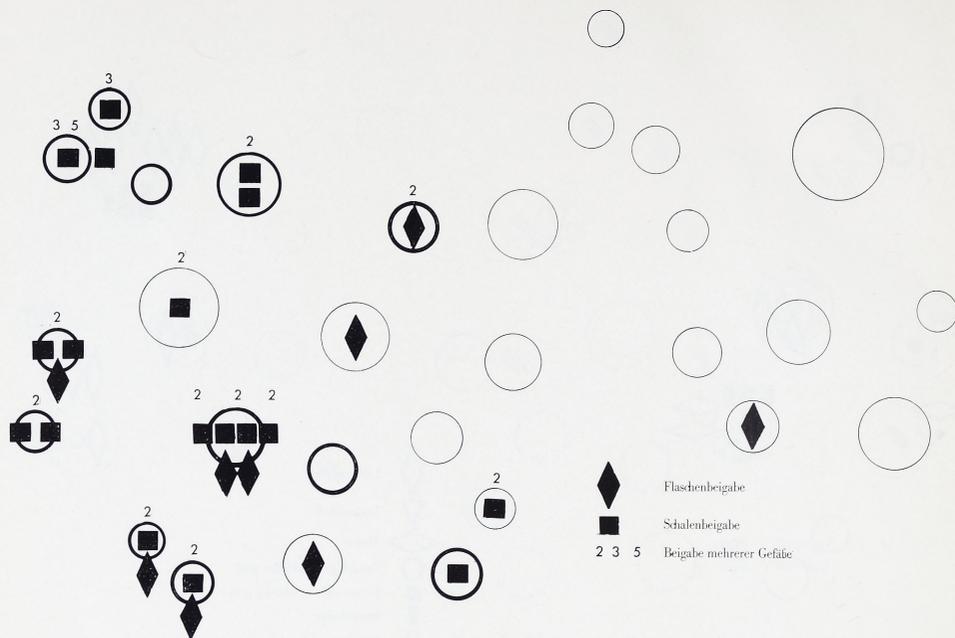
Die ältesten Gräber der Nekropole liegen eindeutig in Hügel 1, der noch insgesamt der älteren Hunsrück-Eifel-Kultur zuzuweisen ist. Ein gutes Stück jünger müssen die ganz im Westteil des Gräberfeldes – also Hügel 1 genau entgegengesetzt – gelegenen Hügel 25, 27 und 29 sein, in denen sogenannte Drehscheibenware begegnet, die man auf Grund der Studie von E. Neuffer mit guten Gründen einem jüngeren Abschnitt der jüngeren Hunsrück-Eifel-Kultur zuweisen kann. Auch wenn vorerst offenbleiben soll, ob zwischen dem hallstattzeitlichen Hügel 1 und den anschließenden, jedoch leicht von ihm abgesetzten und ihn deutlich respektierenden Hügeln 2–5 (vgl. Bild 1) direkte Belegungskontinuität vorliegt, muß man doch mit einer von Ost nach West fortschreitenden Anlage der Nekropole rechnen, da außer den schon genannten, sehr deutlich gliedernden Merkmalen sich auch die Körpergräber im Ostteil mit ihrer Keramik recht gut von den Gefäßen der Brandgräber im Westen abheben. Das gleiche Ergebnis war für W. Rests Gliederung maßgebend, der sich dann allerdings durch folgende Beobachtungen den Weg zu einer weitergehenden Aufteilung des Gräberfeldes verschloß: Er ging einmal von der Verteilung der Hügel im Gelände aus, indem er die Hügel 1–12 im Ostteil zusammenfaßte und denen der Westgruppe gegenüberstellte, und zum anderen betonte er wohl zu stark die Aufteilung in Brand- und Körpergräber. Körpergräber kommen nämlich auch noch im Westteil der Nekropole vor; in einem mir allerdings nicht ganz sicher erscheinenden Fall sogar noch als Primärbestattung des ganz im Westen des Gräberfeldes gelegenen Hügels 25. W. Rests Gruppen überschneiden sich also (vgl. Bild 4). Mir scheinen sich dagegen bessere Gliederungsmöglichkeiten anzubieten, wenn man vorerst diese Argumente zugunsten einer detaillierten Analyse der Bestattungs- und Beigabesitten zurückstellt – ein Verfahren, das vor 25 Jahren wenig vertrauenerweckend erscheinen mußte, aber heute durchaus geläufig ist.



5 Bell. Verteilung der Metallbeigaben.

Insgesamt betrachtet wurden den Toten in Bell verhältnismäßig wenig Metallbeigaben in das Grab gelegt. Allein das Zentralgrab in Hügel 1 mit Wagen und Situla macht eine Ausnahme, die allerdings wieder einzuschränken ist, da an kleineren Gegenständen nur eine Fibel und eine Lanzenspitze beigegeben waren. In den übrigen Gräbern gibt es eiserne Lanzenspitzen und Messer, daneben Eisenringe. Bronze ist selten; Schwerter usw. fehlen. Die Verteilung der Metallfunde auf die Gräber ist deshalb für chronologische Gliederungsversuche vorerst wenig brauchbar; sie scheinen eher Besitz und Stellung des Toten, mit Einschränkung auch sein Geschlecht, anzugeben: 16 Gräbern mit Metallbeigaben stehen 25 ohne Metall entgegen (vgl. Bild 5). Man kann diesen Mangel als Vorteil betrachten, wenn es gelingt, auf andere Weise zu Gliederungen zu kommen, die dann durch Überprüfung der Metallfunde erhärtet werden können. Nur in einer Hinsicht erscheinen Metallfunde aufschlußreich: alle fünf Gräber mit Eisenmesserbeigaben liegen ganz im Westen der Nekropole; sie fehlen in den reicher ausgestatteten Gräbern im Osten, in denen man sie durchaus erwarten könnte.

Ein ganz anderes Bild ergibt dagegen die Verteilung der Keramikbeigaben: Schalen und Schüsseln, also niedrige Gefäße, sowie hohe Flaschen und schließlich die Beigabe mehrerer Gefäße sind hier aufschlußreich (vgl. Bild 6). Bis auf eine Ausnahme, eine Flaschenbeigabe in Hügel 7, sind alle drei Kriterien auf den Westteil der Nekropole konzentriert. Sie füllen auch diesen Teil keineswegs ganz aus, sondern lassen die im Osten gelegenen Hügel 9 und 10 frei. Die neun Flaschenbeigaben des Gräberfeldes treten dreimal einzeln auf, und zwar bezeichnenderweise mehr im Osten (Hügel 7, 14 und 19). Diese Gräber enthielten übrigens nur Körperbestattungen. Fünfmal wurden Flaschen zusammen mit einer Schüssel oder Schale gefunden – das Doppelgrab in Hügel 21 barg insgesamt zwei Schüsseln und zwei Flaschen. Bis auf die Funde aus Hügel 21



6 Bell. Verteilung der Keramikbeigaben in Körper- und Brandgräbern.

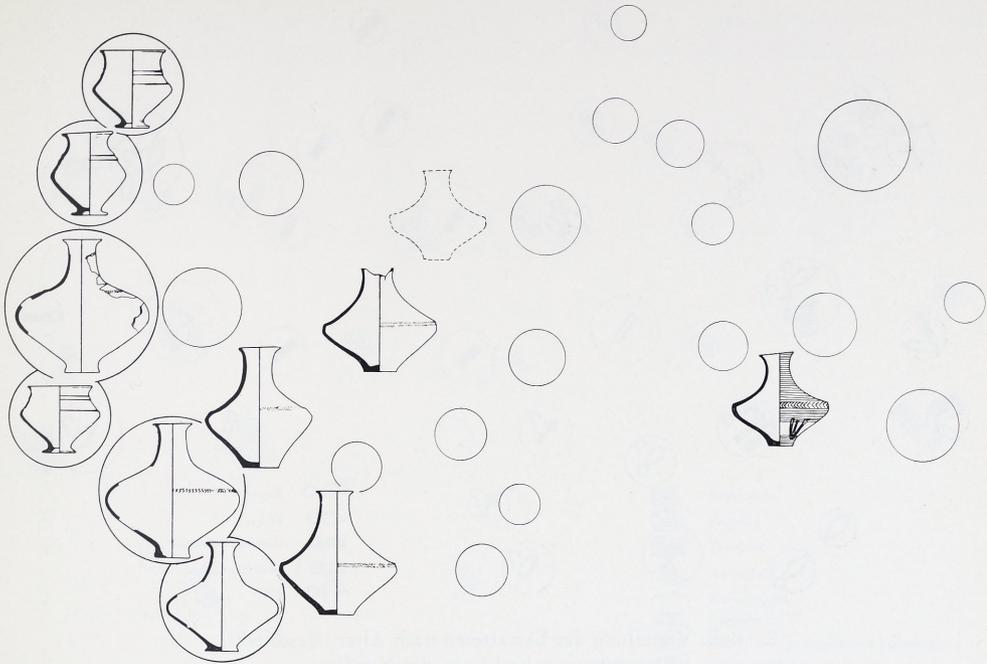
lagen sie in Brandgräbern. Aus einem Brandgrab stammen auch Flasche und Topf in Hügel 13.

Die Beigabe von Tonflaschen ist danach eindeutig für den Süden des Westteils der Nekropole charakteristisch, Schüsseln sind dagegen mehr im Westen konzentriert. Fast jedes mit Keramik ausgestattete Grab besitzt hier eine Schalenbeigabe.

Für den folgenden Gedankengang erscheint mir wichtig, daß bis auf zwei Fälle die Schalen immer mit anderen Gefäßen kombiniert sind – nur das Brandgrab in Hügel 17 barg eine einzelne Schale. Im Falle des Grabes II in Hügel 24 – mit einer Schale – kann auch der Befund ungesichert sein, da dies Grab ganz nah an der Hügeloberfläche lag und von diesem Gefäß überhaupt nur wenige Scherben erhalten waren.

Die Karte Bild 6 verdeutlicht den Befund der Gefäßkombination:

Verglichen mit Karte Bild 8 – auf der die Toten, soweit möglich, nach Alter, Geschlecht und Lage des Kopfes eingetragen sind – und Bild 5 mit der Verteilung der Metallbeigaben zeigt sich, daß die Verteilung der Gefäßmengen und Typen auf dem Gräberfeld nur chronologische Ursachen haben kann. Der Karte Bild 6 ist abzulesen, daß in einem fortgeschrittenen Stadium der Belegung die Beigabe eines bis dahin ungebräuchlichen Gefäßstyps, nämlich der Flasche, üblich wird; zu einem noch späteren Zeitpunkt treten flache Gefäße hinzu, die bis dahin wohl kaum unbekannt waren, da Schalen der älteren Hunsrück-Eifel-Kultur durchaus geläufig waren, doch im Grabritus keine Verwendung fanden. Es ändert sich also das Totenritual. Das schalenartige Gefäß kann wohl auch durch ein anderes flaches ersetzt sein, so daß in der Kartierung die Verwendung mehrerer flacher Gefäße gleichbedeutend mit Schalenbeigabe sein mag. So interessant dieses Merkmal auch für das Totenritual ist – hier sei es vorerst chronologisch gewertet: Durch zusammenfassende Kartierung der drei Elemente Schalen, Flaschen und Beigabe mehrerer Gefäße wird der östliche Teil der Nekropole ausgespart, also jener



7 Bell. Verteilung der Flaschen und 'Drehscheibenware'.

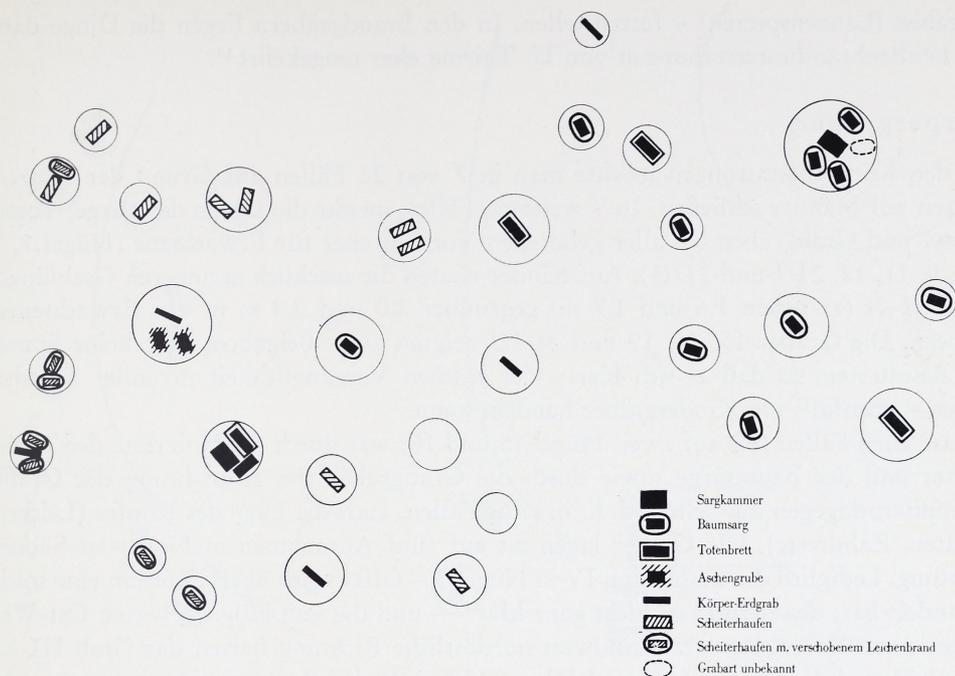
Bereich, in dem überhaupt keine Brandgräber vorkommen (Bild 6). Die Grenze verläuft dabei aber nicht entsprechend der Verteilung der Hügel im Gelände auf der Linie zwischen den Hügeln 8. 11 und 9. 10, sondern verweist die mit klar definierbaren Beigaben versehenen Hügel 9 und 10 in den östlichen Bereich, den man demnach in eine noch hallstattzeitliche Phase mit Hügel 1 (Zone I) und eine nach üblichem Modus frühlatènezeitliche mit den übrigen Hügeln gliedern kann.

Nun ist aber zu vermuten, daß auch der Westteil des Gräberfeldes nicht in sich einheitlich ist. Hierauf weist allein schon, daß die Beigabe von Flaschen etwas früher einsetzt als die Beigabe von Schalen und mehreren Gefäßen. Klar auswertbar ist dieser Befund jedoch nicht, da die Kartierung auf Grund zu weniger Merkmale nur ein verschwommenes Bild gibt. Wesentlich weiter scheint jedoch eine Analyse der Gefäße selbst zu führen. In der ganz am Westrand der Nekropole gelegenen Hügelzone 20–22–25–24–29–27 fällt in den Hügeln 25/III, 27 und 29 eine Keramik auf, die sich in Form und Technik recht klar von den übrigen Gefäßen des Gräberfeldes absetzt: relativ große Fußgefäße mit deutlichen Rippen auf der Schulter, eingesetztem Boden und hellbraunrötlicher Färbung. Diese Gefäße ähneln in gewisser Hinsicht der scheibengedrehten Ware, lassen indessen bei eingehender Betrachtung keine Drehrillen erkennen – weder außen noch im Inneren des Topfes. Es ist nicht auszuschließen, daß sie außen auf einer langsam rotierenden Scheibe abgedreht wurden; um echte Scheibenware handelt es sich jedoch nicht (Bild 12). Hügel 27 enthielt drei derartige Gefäße; eines stand am Kopf des verbrannten Toten, zwei in einer sich am Rande unter dem Hügel auf der alten Oberfläche hinziehenden Brandstelle; alle drei Gefäße müssen demnach zum gleichen Bestattungsvorgang gehören. Sie ähneln sich sehr in Form, Färbung und Technik und deuten in der unterschiedlichen Höhe und Fußausprägung die Variationsbreite des



8 Bell. Verteilung der Bestatteten nach Alter, Geschlecht, Bestattungsart und Lage des Kopfes.

Typs an. Das charakteristische hohe Fußgefäß mit Halsrippen erscheint noch in zwei weiteren Bestattungen: in Hügel 25/III zusammen mit dem hohen Oberteil eines größeren, durch Stempel und Winkel verzierten Gefäßes, in Hügel 29/II zusammen mit vier weiteren Gefäßen, darunter zwei Schalen und einem stempelverzierten Gefäß. Alle genannten Gefäße bis auf eine Schale bestehen aus dem gleichen, charakteristischen gelblich-rötlichen Ton. Und diese Machart zeichnet nun, bis auf die genannte Schale und ein Schalenfragment aus Hügel 25/I, überhaupt alle Gefäße aus der Hügelreihe 25–27–29 aus. Aus diesem Ton, der demnach die Gefäße der letzten, der westlichen Hügelreihe von allen vorangehenden Gräbern abtrennt, bestehen aber auch die großen Flaschen aus den Hügeln 20, 22 und 24. Obwohl die rippenverzierten Fußgefäße nicht mit Flaschen zusammen gefunden wurden, sind sich doch beide durch Brand und Färbung sehr ähnlich. Lediglich einige Schalen und Näpfe sind hier noch in der alten Manier gefertigt. Dieser Befund wird zum Glück ganz deutlich auch durch die Form der Flaschen belegt: ihre Schulterbildung ist konvex; alle übrigen Flaschen der Nekropole sind dagegen durch eingesunkene Schulterbildung gekennzeichnet. Die Kartierung auf Bild 7 bringt diesen Sachverhalt überraschend gut zum Ausdruck: Auf Grund der Gefäßform und der Machart scheidet sich die letzte Hügelreihe deutlich vom Westteil des Gräberfeldes ab. Und auf diese Trennung deutet auch, wenngleich nicht ganz so deutlich, eine Analyse der Gefäßverzierung: zwei der drei Flaschen mit konvexer Schulter tragen an Stelle der alle älteren Flaschen des Gräberfeldes zierenden Winkelmuster eine sich deutlich abhebende S-Hakenverzierung; je ein Gefäß in Hügel 25/III und 29/II ist mit einer Stempelabrollung, vermutlich durch einen Metallring hervorgerufen, verziert worden. Diese Ringabrollungen scheinen aber nicht auf die letzte Hügelreihe beschränkt zu sein, denn schon ein Gefäß aus Hügel 26 zeigt das gleiche Motiv; jedoch ist es möglich, daß dieser Topf, der 0,20 m über dem Grab in der Hügelschüttung gefunden wurde, nachträg-



9 Bell. Verteilung der Bestattungsarten.

lich in den Tumulus gelangte. Läßt sich demnach auch keine scharfe Grenze zwischen den Verzierungsmotiven innerhalb der Nekropole ziehen, so ist doch deutlich, daß sich das alte starre Schema der Winkelbänderverzierung im Westteil auflöst und überwiegend durch Ringabrollungen, S-Haken und Horizontalleisten ersetzt wird.

Für eine Zäsur zwischen den Bestattungen der letzten, westlichen Hügelreihe und dem übrigen Gräberfeld liegen also – durch verschiedene Formen, Färbung und Verzierungen der Gefäße belegt – mehr Indizien vor, als man angesichts der allgemeinen Beigabenarmut von vornherein vermuten möchte. Daß diese Zäsur allerdings nicht mit einem Entwicklungsbruch gleichzusetzen ist, deuten die beiden helltonigen Gefäße der Zentralbestattung aus Hügel 29 an, die in der Form sich kaum von Älterem trennen lassen. Auch die Schale aus Hügel 29/II gleicht in Form und Verzierung jener aus Hügel 21/I.

Die sich in der Keramik andeutende Zäsur innerhalb des Gräberfeldes läßt sich deutlich auch bei einer Betrachtung der Grabriten erkennen. W. Rest griff hier als wesentlich gliederndes Merkmal der Entwicklung die Sitte der Brandbestattung heraus. Aber gerade in diesem Punkt hat die bisherige Untersuchung ergeben, daß das Merkmal der Leichenverbrennung allein kein ausreichendes Kriterium zur Zeitgliederung bildet. Dagegen scheinen mir jedoch relativ unbedeutend anmutende Einzelheiten des Totenbrauches durchaus chronologisch auswertbare Gesichtspunkte zu ergeben. Eines muß man sich hierbei allerdings vor Augen halten: die Voraussetzungen für Untersuchungen zum Grabritus sind innerhalb des Gräberfeldes durchaus unterschiedlich.

Zwar lassen sich in den Körpergräbern die Beigaben und auch der Ort ihrer Niederlegung recht gut erfassen – etwa im Gegensatz zu einigen Brandgräbern, wo Beigaben nach dem Niederbrennen des Holzstoßes verschoben wurden; jedoch sind das Geschlecht des Toten und seine Lage nur selten – und auch dann nur näherungsweise anhand der

Beigaben (Lanzenspitzen) – festzustellen. In den Brandgräbern liegen die Dinge dank der Leichenbranduntersuchungen von U. Thieme eher umgekehrt¹³.

Körpergräber

Bei den Körperbestattungen möchte man in 7 von 26 Fällen auf Grund der Lanzenspitzen auf Männer schließen. In 9 weiteren Fällen spricht die Länge der Särge, Totenbretter und Grabgruben bei aller gebotenen Vorsicht eher für Erwachsene (Hügel 2, 3, 5, 8, 9, 11, 12, 21/I und 21/II). Auf Kinder deuten die merklich geringeren Grablängen bei 23/I–II (zwischen 1,6 und 1,7 m) gegenüber 2,0 und 2,9 m in den Erwachsenen-Gräbern. Die Gräber 15, 16, 19 und 21/III zeigten zwar Beigaben, aber keine Spuren der Bestatteten, so daß es sich hier – der raschen Vergänglichkeit juveniler Knochen wegen – ebenfalls um Kindergräber handeln kann.

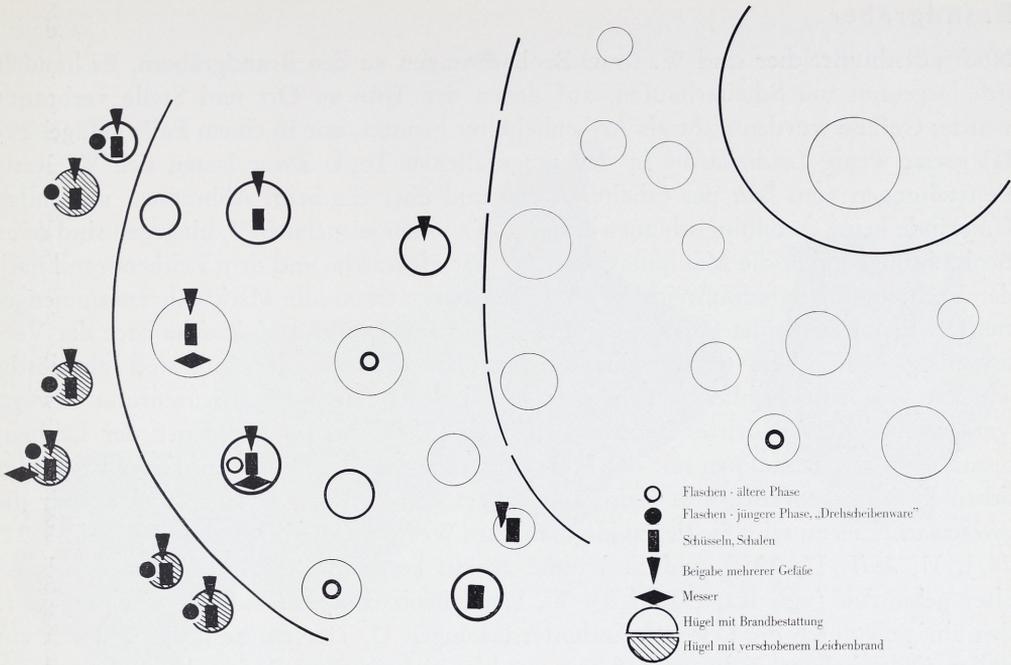
In fast allen Fällen (bis auf zwei: Hügel 15 und 16) war durch die Holzreste der Totenbretter und der Baumsärge sowie durch die Grabgruben die Ausrichtung der Gräber erkennbar, dagegen nur selten, d. h. in sechs Fällen, auch die Lage des Kopfes (Leichenschatten, Zahnreste). Die Gräber lagen bis auf fünf Ausnahmen in Nordwest-Südost-Richtung. Lediglich die Bestattung IV in Hügel 1 – falls es sich überhaupt um eine solche gehandelt hat; der Befund ist nicht ganz klar¹⁴ – und die von Hügel 5 waren Ost-West ausgerichtet. Entgegengesetzte, südwest-nordöstliche Richtung hatten das Grab III aus Hügel 21 und die Gräber I, II und III aus Hügel 23, bei denen es sich aber wegen der Grab- bzw. Sarglänge um Kindergräber gehandelt haben kann. Der unterschiedlichen Orientierung lassen sich demnach keine besonderen Kriterien für eine chronologische Gliederung abgewinnen (zur Verdeutlichung vgl. die Karte Bild 8).

Auf die Lage des Kopfes – auch auf den Platz, an dem die Beigaben niedergelegt wurden – wird noch anlässlich der Geschlechtsbestimmung der Bestatteten zurückzukommen sein; für chronologische Schlüsse ergeben sich jedoch, soweit ich sehe, auch hieraus keine weiteren Anhaltspunkte. Ähnlich verhält es sich mit der Verteilung der Baumsärge und der Totenbretter (vgl. Karte Bild 9), die, soweit vorhanden, in fast allen Fällen von W. Rest identifiziert werden konnten. Wenngleich Baumsärge auch im Ostteil der Nekropole überwiegen, kommen sie doch noch im Westen vor. Sie sind mit 10 : 4 beobachteten Fällen ohnehin zahlreicher als die Totenbretter, deren Vorkommen gleichfalls nicht schärfer begrenzt erscheint. Auffällig mutet allein verstärktes Auftreten von einfachen Erdgräbern im Mittelteil des Gräberfeldes an (vgl. Karte Bild 9), wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß einwandfrei erkannte Erdgräber nur in den Hügeln 9 und 12 vorliegen, während man sie in den Hügeln 15, 16, 19 und 21/III aus dem – angesichts der sehr sorgfältigen Ausgrabung und der sonst sehr zahlreichen Holzreste in den übrigen Gräbern – auffallenden Mangel an Indizien erschließen möchte. Daß es sich hierbei nicht allein um Kindergräber handeln wird, zeigen die Gräber aus Hügel 8 und 12 mit jeweils 2,6 m Grubenlänge. Die Häufung von Erdgräbern im Mittelteil der Nekropole – von dem etwas abseits gelegenen Hügel 12 eher unterstrichen als in Frage gestellt – mag also durchaus chronologisch verwertbar sein, vor allem angesichts der Tatsache, daß diese Erdgräber sich weitgehend in den sonst durch Leichenverbrennung gekennzeichneten Bereich einschieben.

Besonders interessant sind nun die am weitesten in den Brandgräberbereich einkeilen-

¹³ Vgl. Bonner Jahrb. 148, 1948, 181 ff.

¹⁴ Rest a. a. O. 143.



10 Bell. Zonengliederung des Gräberfeldes.

den Hügel 21 und 23. Hügel 23, leider nicht von W. Rest ausgegraben, jedoch von ihm während der Untersuchung beobachtet und dann später beurteilt, zeigte nächst der Hügelmitte die durch Holzreste gekennzeichnete Bestattung III (Sarg? Totenbrett?) mit Lanzenspitzen, Ring, Messer und Gefäßen als Beigaben. Die Gräber I und II dieses Hügels reihen sich in die Gruppe der Erdgräber ein, allerdings mit einem sehr kennzeichnenden Unterschied: bei Grab I war die eingetiefte Grube mit Steinplatten teilweise ausgelegt und darüber mit Holzrasche bis 15 cm hoch aufgefüllt; Grab II zeigte im Prinzip das gleiche Verfahren, hatte jedoch nur eine 3 cm starke Holzrascheschicht. Auffällig ist hierbei, daß die Rasche nicht von einem in den Gruben entzündeten Feuer stammen kann, da die Grubenwände – wie von W. Rest ausdrücklich vermerkt wird – nicht gerötet waren. Die Länge der Gruben mit 1,7 m könnte für Kindergräber sprechen; Beigaben fehlten.

Hügel 21 enthielt als Hauptgrab eine Doppelbestattung – übrigens die einzige der Nekropole –, die mit Holzbrettern sargartig umgeben und außerdem oben abgedeckt war –, ganz im Gegensatz zu den sonst von W. Rest beobachteten deckellosen Baumsärgen. Grab II zeichnete sich durch ein Totenbrett aus, Grab III könnte ein Erdgrab gewesen sein.

Nach diesen Beobachtungen bestätigen die Bestattungen der Hügel 23 und 21 also, was sich schon bei Betrachtung der Erdgräber andeutete, daß sich nämlich nach Westen zu der feste Ritus der Baumsarggräber und Totenbretter auflockert, daß verschiedene Besonderheiten zu erkennen sind, die sich durch den Gegensatz Körpergrab-Brandgrab allein nicht erklären lassen. Mit anderen Worten: größerer Einheitlichkeit im Osten steht im Westen Vielfalt gegenüber.

Brandgräber

Noch aufschlußreicher sind W. Rests Beobachtungen zu den Brandgräbern. Es handelt sich insgesamt um Scheiterhaufen, auf denen der Tote an Ort und Stelle verbrannt wurde; Gefäße wurden nicht als Aschenbehälter benutzt, nur in einem Falle (Hügel 29/II) geriet wenig Leichenasche in den umgefallenen Topf. Zwar lassen sich W. Rests Feststellungen zum Bau der Scheiterhaufen und über die beim Abbrennen waltenden Umstände keine chronologisch auswertbaren Kriterien entnehmen¹⁵, hingegen sind seine Beobachtungen über die Manipulationen mit der Holzasche und dem Leichenbrand nach der Verbrennung aufschlußreich. W. Rest hat hierzu schon alle Merkmale zusammengestellt¹⁶. Er unterscheidet Gräber, bei denen Leichenbrand und Holzasche nach der Verbrennung – sei diese nun restlos durchgeführt oder sei der Holzstoß abgelöscht worden – in situ verblieben von solchen, bei denen die Scheiterhaufenreste bewegt, 'gefeget wurden'. Als drittes Merkmal stellt er Gräber heraus, bei denen der Leichenbrand entweder zusammen mit der Holzasche – oder auch allein – aus seiner ursprünglichen Position gebracht, also gleichsam sortiert wurde. Diese Gräber scheinen mir die interessantesten zu sein. Sie liegen insgesamt am Westrand der Nekropole (Hügel 20, 22, 24/I. II, 25/I. II, 29/I) und sind nicht an ein bestimmtes Geschlecht oder Lebensalter gebunden (vgl. Karte Bild 9). W. Rests Beobachtungen auf der Grabung werden übrigens durch die Leichenbranduntersuchungen U. Thiemes bestätigt und erst zur vollen Gültigkeit gebracht, so daß wir uns hier auf sicherem Boden der Untersuchung bewegen. Eine regionale Trennung innerhalb der Nekropole von in situ belassenen und gefegten – nicht sortierten – Scheiterhaufen ist übrigens nicht gegeben. Auch Kartierungen nach der Orientierung, nach Tierbeigaben – die in keinem Brandgrab fehlen (fraglich ist nur der Grabcharakter von Hügel 25/I) – sowie verbrannten und unverbrannten Gefäßen und Beigaben ergeben keine weiteren Anhaltspunkte.

Hinsichtlich der Bestattungssitten ergibt sich zusammengefaßt folgendes Bild:

1. Der Ostteil der Nekropole ist einheitlich durch Baumsärge und Leichenbretter gekennzeichnet (Ausnahme die über dem Wagen errichtete Bretterkammer in Hügel 1, Zentralgrab).
2. Im Mittelteil häufen sich Erdgräber; hier setzen auch die Brandgräber ein; die Aschengrubengräber 23/I und II sowie die Doppelbestattung 21/I markieren besondere, vom Ostteil sich abhebende Akzente.
3. In der letzten – der westlichen – Hügelreihe gibt es, abgesehen von dem zweifelhaften Fall Hügel 25/I, nur noch Brandgräber, bei denen in vier, vielleicht sogar fünf von insgesamt neun Fällen wiederum ein besonderer Grabritus, nämlich der des sortierten Leichenbrandes zu erkennen ist. Diese Sitte setzt sich aber nicht generell durch, denn die Nachbestattungen 24/II und 29/II zeigen sie nicht. Sie fehlt auch in Hügel 20, gibt also keine Reihenfolge der Belegung innerhalb der letzten Hügelreihe an.

Gruppierung, Kontinuität und Belegungsdauer des Gräberfeldes

Anfang und Ende der Belegung der Nekropole von Bell sind m. E. eindeutig erkennbar. Auch ohne Untersuchungen zur Horizontalstratigraphie war auszumachen, daß Hügel 1 den Anfang der Belegung, die Hügelreihe 20-22-25-24-29-27 das Ende bilden muß. Die Zusammenstellung verschiedener Merkmale ergibt aber noch eine weitere

¹⁵ Vgl. Rest a. a. O. 175.

¹⁶ Rest a. a. O. 176 f.



11 Bell. Keramik aus Zone II und III (von links nach rechts: Hügel 2; Hügel 10; Hügel 19; Hügel 11). Maßstab etwa 1 : 3,5.

Grenze, die etwa mitten durch das Gräberfeld verläuft, so daß sich nun vier Zonen abzeichnen (vgl. Bild 10):

Zone 1

Hügel 1 mit zentralem Wagengrab und drei bis vier Nachbestattungen. Alle Funde, auch die beiden einzelnen, wohl als Opfer in die Aufschüttung gebrachten Gefäße, sind nach bisher gültiger Terminologie der älteren Hunsrück-Eifel-Kultur (Hallstatt D) zuzuschreiben.

Zone 2

Elf Hügel mit je einer Körperbestattung. Überwiegend Baumsarggräber, selten Totenbretter und Erdgräber. Beigabe nur jeweils eines Gefäßes (Hügel 5, 8 und 12 ohne Gefäß). In einem Falle Beigabe einer Flasche, in den übrigen das typische Gefäß mit abgesetzter Schulter der jüngeren Hunsrück-Eifel-Kultur. Keine Beigabe von Messern.

Zone 3

Aufkommen der Brandgräber auf Scheiterhaufen; daneben Zunahme der Erdgräber und Abnahme der Baumsärge und Totenbretter, dazu merkwürdige Abwandlungen der Körperbestattungssitte. Mannigfache Variation der Gefäßbeigabe an Stelle der stereotypen Beigabe eines einzelnen Topfes in Zone 2: fünf von zwölf keramikführenden Gräbern mit Flaschen; acht mit Schalen und Näpfen oder Schüsseln, neun mit zwei Gefäßen. Nur die Nachbestattung in Hügel 13 enthielt noch eine einzelne Topfbeigabe, wie sie für die Zone 2 charakteristisch ist. Aufkommen der Messerbeigabe.



12 Bell-Keramik aus Zone IV (von links nach rechts: Hügel 29, Nachbestattung I; Hügel 27; Hügel 27; Hügel 29, Einzelfund). Maßstab 1 : 4.

Zone 4

Sechs gereichte Hügel am Westende der Nekropole. In vier Hügeln Brandgräber mit sortiertem Leichenbrand; nur noch ein – vielleicht ungesichertes – Körpergrab (als Primärbestattung) in Hügel 25. Aufkommen einer neuen, rötlich-gelbtonigen Keramik von scheibengedrehtem Aussehen. Die Flaschen haben eine runde Schulter an Stelle der konkaven Schulterbildung in Zone 3. Verzierung mit geknickten S-Haken. Zunahme der Gefäßbeigaben bis zu fünf Stück in einem Grab. Fortdauer der Messerbeigabe, die schon in Zone 3 einsetzt.

Die Gliederung der Nekropole in die genannten vier Zonen ist überraschend deutlich – zumindest was Zone 1 und 4 betrifft. Angesichts eines derartig klaren Sachverhaltes wäre also dringend zu fragen, ob hier überhaupt mit einer durchgehenden Kontinuität in der Belegung zu rechnen ist. Doch werden Zone 1 und 4 ja von den Zonen 2–3 vor allem durch die Keramik abgetrennt, die Hauptmerkmal prähistorischer Fundstoffgliederungen ist: Belegungslücken müßten sich also am ehesten in einer nicht kontinuierlichen Entwicklung abzeichnen. Zur eigenen Sicherheit und zur Abschirmung gegen unterschiedliche Schlüsse auf Grund der gleichen Indizien habe ich deshalb die Tabelle Bild 13 aufgestellt. Diese Vorsicht wird man um so eher verstehen, wenn man bekannten und eindeutigen Untersuchungen großer Gräberfelder wie Kelheim, Großromstedt usw. mit hunderten von Gräbern unsere nur 42 Bestattungen umfassende, sehr kleine Nekropole gegenüberstellt.

Diese Tabelle Bild 13 unterstreicht noch einmal, daß – vom Keramikstil ganz abgesehen –

ZONE	I	II	III	IV		
Metall	—————				Hallstatt-D-Ringe	
			—————		Messer	
Keramik	—————				Hallstatt-D-Keramik	
		—————			graue Latène-Ware	
			—————		'rote Scheibenware'	
			—————		Flaschen	
			—————		Schüsseln, Schalen	
			—————		Beigabe 1 Gefäß	
		—————		Beigabe 2-5 Gefäße		
Bestattungs- formen	—————		— — — — —	— — — — —	Körpergräber	
			—————		Brandgräber	
				—————		verschobener Leichenbrand
			— — — — —	— — — — —	Baumsärge, Bretter	
			— — — — —	— — — — —	Erdgräber	
				—————		Metallringverzierung

13 Bell. Übersicht der gliedernden Merkmale des Gräberfeldes.

die Untersuchungen nur eines Merkmals, wie etwa der Verbrennungssitte, nicht ausreichen, um zu Zonengliederungen zu kommen, daß vielmehr erst ihre Kombination genügend Anhaltspunkte ergibt. Schon die Brandbestattungen lösen, wie kaum anders zu erwarten, nicht abrupt die Körperbestattung ab; ähnliches zeigen die Gefäßbeigaben.

Die Zonen 3 und 4 sowie 1 und 2 sind danach durch eine ganze Anzahl von Umständen miteinander verbunden, die wieder – ihrerseits miteinander kombiniert – laufende Übergänge anzeigen. Kurzfristige Unterbrechungen in der Belegung wären danach ebenso innerhalb der einzelnen Zonen wie an ihren Grenzen möglich. Sie sind aber nicht faßbar. Die so scharf erscheinende Grenze zwischen Zone 1 und 2 (Hallstatt D–Frühlatène) ist nicht durch die Zahl der Argumente, sondern durch das System der vorge-schichtlichen Periodeneinteilung und durch den Stil gegeben.

Die Menge der Beobachtungen stimmt mit der Untersuchung des Einzelfalles überein. Einzelne Primärbestattungen weisen progressivere Züge auf als Nachbestattungen aus dem gleichen Hügel, die man als Rückfall in alte Gewohnheiten bezeichnen möchte – vielleicht bedingt durch Alter oder familiäre Bindungen und Rücksichtnahmen auf den Verstorbenen.

Alle genannten Argumente kann man nun auch als deutliche Kennzeichen einer kontinuierlichen Belegung des Gräberfeldes anführen, während gegenteilige Hinweise – von tiefen Zweifeln an einem derartigen Glücksfall abgesehen – sich nicht recht einstellen wollen. Im Fortgang der Belegung spürt man eine ganz eigentümliche Konsequenz, die, durch kleine Vor- und Rücksprünge in den Bestattungssitten und in den Beigaben, die gleichsam einen natürlichen Ablauf – mit allen aus Generationsfolge und Familienbindung sich ergebenden Zufällen – widerzuspiegeln scheinen, eher erhärtet als in Frage gestellt wird.

Der Mangel an gut untersuchten und vollständig ausgegrabenen Nekropolen innerhalb der Rhein-Mosel-Gruppe erschwert eine Erhärtung der Gliederung von Bell wesentlich: Ein einzelner, auch ungestörter und gut untersuchter Hügel außerhalb von Bell kann

eine durchaus abweichende Verteilung der Merkmale zeigen; die Tabelle Bild 13, in der Vertikalen gelesen, gibt eine Vorstellung, welche Kombinationen dabei möglich sind. Vergleichen lassen sich deshalb nur vollständig ausgegrabene Gräberfelder, die bisher leider fehlen. Es kommt hinzu, daß die in Bell relativ streng gehandhabten Riten durch andere und womöglich äußere Einflüsse – familiäre Bindungen, weiter geöffnete Gemeinschaften – stärker aufgelockert sein können (oder noch konsequenter geübt wurden). Demnach kann man nur späten und frühen Beller Erscheinungen an anderen Orten nachgehen, nicht aber der reichen Skala an 'Zwischenlösungen'.

Wichtig ist in dieser Hinsicht, daß Schalen, in Bell für Zone 3–4 charakteristisch, zusammen mit anderen Gefäßen vorkommen sollten: Ein gegenteiliger Befund aus gut beobachteten Gräbern ist in der Rhein-Mosel-Gruppe auch nicht bekannt. Etwas anders verhält es sich mit der Beigabe von Messern, die außerhalb von Bell zuweilen mit nur einem Gefäß kombiniert sind¹⁷, jedoch ist nicht in jedem Falle die Zuverlässigkeit der Fundbeobachtung gesichert; übrigens bietet Bell selbst mit Hügel 25 Grab II eine Ausnahme.

Daß die Heranziehung von Vergleichsmaterial zum Befund von Bell nur wenig Kriterien ergibt, die den Befund erhärten, daß andererseits Einwände gegen diesen Befund fehlen oder leicht entwertet werden können, liegt in der gesamten Situation begründet. Die Nekropole von Bell zeigt in ihren Zonen 1–3 gänzliche Zugehörigkeit zur Rhein-Mosel-Gruppe der HEK; Zone 4 tendiert in den Scheiterhaufengräbern mehr nach Westen, wo diese Sitte weitaus häufiger belegt ist¹⁸. Bisher wurde im fundreichen Neuwieder Becken mit seinen zahlreichen Gräbern aus dieser Zeit kein einziges derartiges Grab entdeckt, obwohl Totenverbrennung dort nicht zu den Ausnahmen gehört. Dieser Mangel kann durchaus in den Erhaltungsbedingungen begründet sein, denn die Scheiterhaufen wurden auf ebener Erde errichtet und nicht tiefer eingegraben. Bei langjähriger Ackertätigkeit müssen aber diese Brandflächen ebenso verschwinden wie die sie deckenden und im Bimsgebiet nirgendwo mehr erhaltenen Grabhügel, während tiefer in den gewachsenen Boden eingegrabene Körpergräber erhalten bleiben. Und so muß die Existenz von Scheiterhaufengräbern gerade im Kerngebiet der Rhein-Mosel-Gruppe offen bleiben: Zum Vergleich stehen im sehr spärlich untersuchten linksrheinischen Gebirge nur zwei Scheiterhaufengräber in Bassenheim zur Verfügung. Hier enthielt die Scheiterhaufennachbestattung in Hügel 35¹⁹ (über drei etwa radial im Hügel angeordneten Gräbern, von denen Grab 3 überschritten wird) zwei Flaschen und zwei Schalen. Alle Gefäße stellen jüngere Typen dar, haben aber dennoch keine völligen Entsprechungen in Bell. In Grab 1 dieses Hügels lag aber als Beigabe ein 'Scheibengefäß' zusammen mit einem Messer und einem Eisenring. In Hügel 36 in Bassenheim wurde das Primärgrab mit Schüssel und kleinem Eisenmesser von einem Scheiterhaufengrab mit Schüssel und Flasche überlagert. Die Nachbestattung würde man in Bell in die Zone 3 datieren, ebenso das Primärgrab.

In der rechtsrheinischen Nekropole von Simmern, Kr. Unterwesterwald, wurden verbrannte Knochen und einige Metallgegenstände ohne Ossuarium in einem Grabe gefunden (Flasche, Schale, Gürtelhaken, drei Ringe, Nadel, Spitze)²⁰. Auch hier steht die

¹⁷ Z. B. Bassenheim, Hügel 35 Grab 1 und 2 (vgl. Anm. 19).

¹⁸ Dehn, Trierer Zeitschr. 11, 1936, 38 f.

¹⁹ A. Herrnbrodts, Das Grabhügelfeld im Bassenheimer Wald, Ldkr. Koblenz (ungedr. Diss. Bonn 1949). A. Herrnbrodts möchte ich auch hier für die Möglichkeit zur Einsicht in seine Arbeit danken.

²⁰ H. Behaghel, Die Eisenzeit im Raume des rechtsrheinischen Schiefergebirges (Dillenburg 1943) 58 Taf. 16 A.

Keramik jener der Zone Bell 3 nahe. Der Befund ist aber nicht näher in der alten Grabung dokumentiert worden – ebensowenig auch in den Brandgräbern von Braubach und Oberwallmenach²¹. Vershobener Leichenbrand wurde bisher nirgendwo beobachtet; in der sorgfältig durchgeführten Grabung von Bassenheim wäre derlei nach den Erfahrungen von Bell immerhin aufgefallen. So bleibt als Ergebnis, daß alle einigermaßen verlässlichen Brandflächengräber im Bereich der Rhein-Mosel-Gruppe ebenso wie in Bell mehrere Gefäße enthielten, die man in Bell in die Zone 3 datieren würde, womit der Befund von Bell nirgendwo in Frage gestellt wird.

Leider hat man die typische Keramik der Zone Bell 4 bisher nirgendwo in Brandflächen-gräbern der Rhein-Mosel-Gruppe angetroffen, obwohl diese Ware dort nicht einmal sehr selten ist²². Daß derartige Gefäße nicht immer zu mehreren Exemplaren, wie in Bell, sondern auch einzeln beigegeben wurden, zeigt der gut beobachtete Befund von Bassenheim, Hügel 35 Körpergrab 1, mit Topf, Messer und Eisenring. Bei anderen Gräbern, vor allem im Neuwieder Becken, kann man an der Zuverlässigkeit der Grabung zweifeln. Auch die Kombination mit konvexschultrigen Flaschen ist nach dem Beispiel von Bassenheim, Hügel 25, nicht immer gegeben. In diesem Grabe fehlt sogar die Schale.

Wie wenig Einheitlichkeit hier vorhanden ist, zeigen auch Beispiele aus dem südwestlich anschließenden Bereich: keines der mir bekannten Gefäße dieser Gattung stammt aus einem Brandflächengrab; in Hermeskeil, 'Hilterwald' Hügel 13, Heinzerath, Hügel 1 und Dhronen, Hügel 1 Grab 1, liegen gut beobachtete Körpergräber vor²³. Nur Heinzerath und Hermeskeil zeigen die Ware mit anderen Gefäßen kombiniert – in Dhronen waren zwei an den Enden strichverzierte Armringe mitgegeben –, weitere Gefäße fehlten. Und damit erschöpfen sich vorläufig die Vergleichsmöglichkeiten zu Bell.

Da bisher kein weiteres so gut beobachtetes oder auch partiell ausgegrabenes Gräberfeld der Hunsrück-Eifel-Kultur einen ähnlich kennzeichnenden Ablauf zeigt, wird man nicht umhin können, den sich anscheinend bietenden Zufall zu nutzen und trotz der geringen Zahl von Gräbern dem Problem der Generationsfolge nachzugehen. Ganz bewußt wird die Möglichkeit grober Verzerrungen dabei in Rechnung gestellt, so daß die folgenden Zeilen lediglich als Versuch zu werten sind, der dann hinfällig wird, wenn das Material einmal ähnliche oder bessere Hinweise bietet.

Insgesamt liegen 41 gesicherte Bestattungen vor; hinzu kommt eine weitere – unge-sicherte – aus Hügel 1; in Hügel 15 und 16 wurden keine Bestattungen beobachtet, doch

²¹ Behaghel a. a. O. 58.

²² Eine vollständige Liste zu geben, ist vorerst nicht möglich. In Siedlungskomplexen mögen noch unerkannt einzelne Stücke verborgen sein. Die folgende Aufstellung verdanke ich H.-E. Joachim, Freiburg: Bassenheim, Ldkr. Koblenz, Hügel 25, Körpergrab mit Topf und zwei Flaschen (unpubl., Landesmus. Bonn). – Desgl., Hügel 35, Körpergrab 1 mit Topf, Eisenmesser und Eisenring (unpubl., Landesmus. Bonn). – Bell, Kr. Simmern, Hügelgruppe 2, Gefäß aus einem Grabe (unpubl., einst Staatl. Mus. Berlin Ii 564a). – Gladbach, Kr. Neuwied, 'Am Kutscheweg', einzelner Topf (unpubl., Mus. Neuwied Inv. 3023). – Heimbach, Kr. Neuwied, 'Am Meerpfad', 'Einzelfund' (unpubl., Mus. Neuwied Inv. 1353). – Kärlich, Ldkr. Koblenz, Bimsgrube Hommer, Körpergrab 13 mit einzelner Topf (Bonner Jahrb. 148, 1948, 420 und Abb. 36,10). – Desgl., Körpergrab 7: Brst. mit Scherben von vermutlich zwei Flaschen (unpubl. Landesmus. Bonn Inv. 41,355). – Desgl., 'Auf dem Düren', Körpergrab mit Topf und eisernem Hiebmesser (unpubl., Schloßmus. Koblenz Inv. 5328). – Kaltenengers, Ldkr. Koblenz, Körpergrab 5 mit Topf, Schale und Flasche (unpubl., Mus. Koblenz Inv. 3115–17). – Obergladbach, Kr. Untertaunus, Kiedricher Gemeinewald, Hügel 1, Körpergrab mit Topf und Schale (Behaghel a. a. O. 16 G). – Urmitz, Ldkr. Koblenz, An der Koblenzer Str., Einzelfund (unpubl., Landesmus. Bonn Inv. 15886). – Zu den entsprechenden Gefäßen im westlichen Hunsrück vgl. Dehn, Trierer Zeitschr. 20, 1951, 49 f. – An Neufunden: Hoppstätten, Kr. Birkenfeld (Trierer Zeitschr. 24/26, 1956/58 Taf. 24,3). – Wederath, Kr. Bernkastel (Trierer Zeitschr. 24/26, 1956/58, 363 f. Abb. 24).

²³ Vgl. Anm. 22.



14 Bell. Eckaufsätze des vierrädrigen Wagens aus Hügel I, Zentralgrab. Maßstab 2 : 3.

muß man auch diese Hügel in Rechnung stellen, selbst wenn es sich um Kenotaphe handelt. Unter diesen maximal 44 Bestattungen sind 24 gesicherte Körpergräber und 16 Brandgräber; die 3 genannten Fälle bleiben offen. Keines der Körpergräber enthielt noch erkennbare Skelettreste – alle waren vergangen. Man ist bei Untersuchungen zur Population deshalb allein auf die 16 Brandgräber angewiesen, von denen U. Thieme 13 mehr oder weniger genau bestimmen konnte. Danach entfallen – kleine Unsicherheiten begründet – 5 Gräber auf Kinder, 2 auf männliche, 3 auf weibliche und 3 auf nicht näher bestimmte Erwachsene. Das Verhältnis Kinder : Erwachsene lautet also 5 : 8. Zieht man unter dieser Gesamtzahl die Gräber der Zone 4 heraus, so lautet das Verhältnis 2 : 6 (2 Kinder, 2 männliche, 2 weibliche und 2 Erwachsene fraglichen Geschlechts). Hinzu kommen in Zone 4 je ein unbestimmtes Körper- und Brandgrab. Demnach entfallen auf Zone 3 drei Kindergräber und 2 Erwachsene, Verhältnis also 3 : 2. Das Verhältnis in Zone 4 scheint annähernd normal zu sein²⁴. In Zone 3 verschiebt sich die Anzahl der Brandgräber noch mehr zugunsten der Nicht-Erwachsenen, da in Hügel 13 und 18 je ein jugendliches weibliches Individuum lagen, so daß hier alle Brandgräber Kindern und Jugendlichen zuzuschreiben sind. Das Verhältnis von Männer- und Frauengräbern mag in beiden Zonen ungefähr 1 : 1 betragen.

Nun wäre es interessant zu wissen, ob in Zone 3 alle Kinder in Brandgräbern bestattet wurden, so daß die Kinder und Jugendlichen auf 'fortschrittliche' Weise beigesetzt wurden. In dieser Hinsicht fällt auf, daß die Grabgrubenzlängen in Hügel 23 I/II mit 1,66 und 1,72 m wesentlich kleiner sind als in den übrigen Hügeln, so daß auch hier mit Nicht-Erwachsenen zu rechnen wäre. Das Verhältnis in Zone 3 würde dann 7 : 8 lauten, sich also weiter zugunsten der Jugendlichen und Kinder verschieben. Im übrigen können auch die Hügel 15 und 16 Kindergräber enthalten haben; bei Hügel 19 spricht die geringe Grabgrubenzlänge ebenfalls nicht für einen Erwachsenen. Für Zone 3 kann demnach eine höhere Sterblichkeit von Kindern und Jugendlichen gelten als für Zone 4. Demgegenüber zeigt Zone 2 aufgrund der Grabgrubenzlängen keine rechten Anzeichen

²⁴ Vgl. W. Krämer, Das keltische Gräberfeld von Nebringen (Kr. Böblingen). Veröff. d. staatl. Amtes f. Denkmalpflege Stuttgart 8 (Stuttgart 1964) 11. 34.

für jugendlich Verstorbene; zwar wird es solche gegeben haben, jedenfalls fallen sie in der Zahlenaufteilung nicht so ins Gewicht wie in Zone 3. Für Zone 1 ist ebenfalls kein sicheres Grab eines Jugendlichen oder eines Kindes belegt.

Das Zahlenverhältnis aller Gräber der Zone 2 zu Zone 3 beträgt 11 : 15 (maximal 17), auf Erwachsene bezogen rund 11 : 8. Sollte die Zahl der gleichzeitig lebenden Erwachsenen in beiden Zonen konstant geblieben sein, so hätte Zone 2 länger gedauert als Zone 3, obwohl die Gräberzahl in Zone 3 die in 2 überwiegt. Die größere Kindersterblichkeit in Zone 3 kann sich in Zone 4 ausgewirkt haben, so daß Zone 4 länger gedauert haben kann, als es auf den ersten Blick scheint.

W. Krämer hat bei Untersuchung des Gräberfeldes von Nebringen wohl durchaus zu Recht die einzelnen Grabgruppen Generationen zuweisen können²⁵. In Bell sind für eine derartige Gliederung keine Anhaltspunkte gegeben. Gräber mit Lanzenspitzen konzentrieren sich ganz auf den Osten, Messer mehr auf den Westen. Lediglich im Osten – vor allem die Zentralbestattung in Hügel 1 sowie die Gräber in Hügel 21 und 23 – werden Personen durch ihre Grabausstattung hervorgehoben. Die Anzahl der Generationen ist also auf diese Weise nicht festzulegen. Nur Hügel 1 bietet Anhaltspunkte, wenn man annimmt, daß das Zentralgrab einem schon älteren 'Hofgründer' vorbehalten blieb und die gleichzeitig mit ihm Lebenden (Geschwister, Kinder) im gleichen Hügel bestattet wurden. Vier bis fünf Personen hätten danach gleichzeitig gelebt, verteilt auf ein bis zwei Generationen, also eine verhältnismäßig geringe Zahl, die es erlaubt, auf nur eine zum Friedhof gehörige Hofstätte zu schließen. Der Annahme, daß noch weitere Personen zum Haushalt gehörten, die auf andere Weise beige-setzt, gewissermaßen verscharrt wurden, ist der Grabungsbefund entgegenzuhalten, der zwischen den Hügeln keine Flachgräber ergab (diese sind in der Hunsrück-Eifel-Kultur auch sonst bisher nirgendwo innerhalb einer Tumulusnekropole gefunden worden).

Ist auch in der Aufteilung der Gräber auf Erwachsene und Kinder keine Sicherheit zu erzielen, so kann man doch annähernd bei maximal 44 Bestattungen mit mindestens 15 Kindern rechnen, wobei dann 29 Erwachsene übrig bleiben. Nun ist allerdings nicht klar, ob alle Mitglieder des Hofes, abgesehen von denen, die durch Heirat usw. abgingen, hier bestattet sind. In 1250 m Entfernung liegt nämlich in fast gleicher Situation ein weiteres Gräberfeld. Von diesem sind 1884/85 12 Hügel untersucht worden²⁶. Die Funde verteilen sich allerdings über den ganzen Zeitraum von Hallstatt C bis hin zur Zone Bell 4. Wie diese Nekropole zu unserer steht, läßt sich keineswegs ausmachen. Selbst wenn aber mitunter auch dort bestattet wurde, ändert sich wenig an der Annahme durchgehender Kontinuität in unserem Beller Gräberfeld, da in der Nekropole Bell 2 kein Material auftaucht, das in Bell 1 eine Lücke füllen könnte.

²⁵ Krämer a. a. O. 11 f.

²⁶ Vgl. Nachr. Dt. Altkde. 4, 1893, 37 ff. – Die Abbildungen geben nicht den gesamten geborgenen Bestand wieder. Fotos nach den in den Ehem. Staatl. Museen Berlin aufbewahrten Funden befinden sich im Rhein. Landesmus. Bonn.

Zur Datierung des Gräberfeldes

Der Mangel an gut bestimmbar und weit über das Gräberfeld gestreuten Metallbeigaben erschwert eine Einordnung in die üblichen Chronologieschemata. Deshalb ist es ein glücklicher Zufall, daß das Zentralgrab aus Hügel 1 wichtige Anhaltspunkte für den Beginn der Belegung bietet: die Nachbestattungen aus diesem Hügel verweisen das Zentralgrab eindeutig noch in die ältere Hunsrück-Eifel-Kultur. Datierende Momente innerhalb dieser Phase lassen sich nur den Eckaufsätzen des Wagens abgewinnen. Bild 14 – mit der zugehörigen Röntgenaufnahme Bild 16 – zeigt, daß es sich um Eisenstifte handelt, die von einem Tonkern ummantelt sind, über den dann die Bronze gegossen wurde. Der Tonkern zeigt an seinem unteren Abschluß ein deutliches Relief. Ganz ähnlich sind zwei in der äußeren Form sehr nahestehende Eckaufsätze eines vierrädrigen Wagens aus Hennweiler, Kreis Kreuznach, hergestellt (Bild 15–16)²⁷; auch hier ein Eisenkern mit Tonmantel, über den die Bronze gegossen wurde. Allerdings zeigt der Tonkern in diesem Falle keinen Reliefabschluß. Beide Wagen gehören dem gleichen Typus an, beide besitzen die charakteristische eiserne Langfuhr. Noch ein weiterer Fund ist nach Form und Technik hier anzuschließen, nämlich vier Eckaufsätze von einem vierrädrigen Wagen aus dem reich ausgestatteten Grab von Hatten (Elsaß)²⁸. Unter den überaus zahlreichen späthallstattzeitlichen Wagenfunden gibt es außer unseren drei genannten nur ganz wenige mit Eckaufsätzen am Wagenkasten²⁹. Sie alle weichen aber deutlich in der Konstruktion und in der Form ab. Demnach kann manches dafür sprechen, daß die drei Funde von Hatten, Hennweiler und Bell sehr eng zusammengehören; es erscheint mir nicht ausgeschlossen, daß sie dem gleichen Werkstattkreis entstammen.

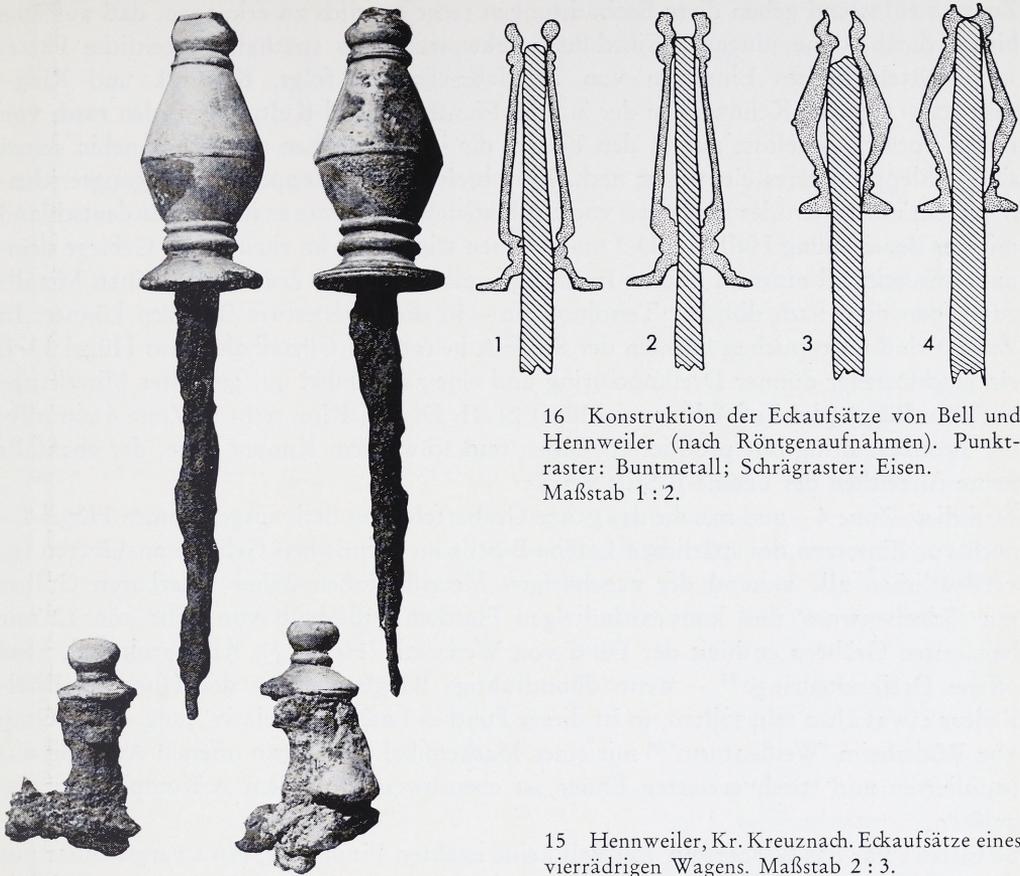
Für das Grab von Hatten hat O.-H. Frey alle datierenden Momente zusammengestellt und es mit guten Argumenten in enge zeitliche Nähe zum Fürstengrab von Vix gesetzt³⁰. Diese Datierung kann – mangels weiterer Hinweise natürlich mit Vorbehalt – auch für das Zentralgrab von Bell in Anspruch genommen werden. Demnach kann man mit dem Beginn der Nekropole noch vor dem Ende des 6. Jahrhunderts rechnen. Überraschend ist in Bell, daß kurze Zeit darauf sich bereits die Menge frühlatènezeitlicher Erscheinungen voll durchgesetzt hat. Keines der auf den Hügel 1 folgenden Gräber enthielt irgendeine Andeutung des so typischen und oft belegten späthallstattzeitlichen Ringschmuckes der älteren Hunsrück-Eifel-Kultur. Auch die Keramik folgt ganz der neuen Mode, selbst wenn man die Formen als eine Übergangserscheinung ansehen wollte: typisch Hallstattzeitliches ist jedenfalls nicht mehr zu finden. Falls zwischen Hügel 1 und den anschließenden Hügeln wirklich direkte Kontinuität vorliegt – aus der ganzen Anlage der Nekropole und aus dem unveränderten Durchlaufen verschiedener Grabstätten ist an einer Kontinuität kaum zu zweifeln –, wird der Wechsel von den späthallstattzeitlichen zu den frühlatènezeitlichen Erscheinungen spätestens in der auf das Zentralgrab folgenden übernächsten Generation erfolgt sein, also schon ziemlich zu Beginn des 5. Jahrhunderts. Ein derart überraschend früher Beginn der Latènezeit in der Hunsrück-Eifel-Kultur – der früher um fast ein halbes Jahrhundert später angesetzt wurde –

²⁷ Landesmuseum Bonn Inv.-Nr. 4183. – Vgl. Anm. 9.

²⁸ O.-H. Frey, *Germania* 35, 1957, 232 Nr. 6 Abb. 3,9–12.

²⁹ Soweit ich sehe nur in Vix (R. Joffroy, *Les sépultures à char du premier âge du fer en France* [Paris 1958] Abb. 27,6) als Stütze für Verbindungsleisten – also in der Funktion abweichend – sowie Ohnenheim (Joffroy a. a. O. Abb. 32,2.10) in ganz anderer Formgebung und Kappel (Kimmig-Rest, *Mainzer Jahrb.* 1, 1954, 179 ff. Abb. 1) mit sechs Aufsätzen nicht näher faßbarer Stellung am Wagen. Übrigens alle Fälle bis auf Vix ohne Eisenstifte!

³⁰ O.-H. Frey, *Germania* a. a. O. 240 ff.



16 Konstruktion der Eckaufsätze von Bell und Hennweiler (nach Röntgenaufnahmen). Punkt-raster: Buntmetall; Schrägraster: Eisen. Maßstab 1 : 2.

15 Hennweiler, Kr. Kreuznach. Eckaufsätze eines vierrädrigen Wagens. Maßstab 2 : 3.

deutet sich übrigens nicht nur in den Funden von Bell an, sondern auch im Wagengrab 3 von Kärlich, Kreis Koblenz, wo zusammen mit spätesten Hallstattfibeln ein zweirädriger Wagen, ein goldener Oberarmreif und ein Zierblech mit gepunztem Frühlatèneschwert vorkommen³¹. Hätte man nur diesen einen Befund von Kärlich, so würde man zu Recht zögern, weiterreichende Folgerungen zu ziehen³². Da sich in Bell aber gleiches in ärmlicherer Umgebung noch viel deutlicher wiederholt, scheint doch die Möglichkeit gegeben, das Einsetzen von Frühlatèneformen auf breitem Bereich ein gutes Stück früher zu datieren, als es hier bisher geschehen ist. Noch ein weiteres Fundstück von Bell gibt hierzu Aufschlüsse: eine kleine, mit Spiralkonstruktion und Bügel erhaltene Eisenfibel aus Hügel 5³³, die den Späthallstattfibeln weitaus näher steht als Frühlatènefibeln. Das Röntgenbild läßt leider nicht mehr als die Spiralkonstruktion mit durchgeschobener Achse und einen schwach gewölbten, nicht geknickten Bügel erkennen. Auch diese Fibel spricht übrigens deutlich für eine Kontinuität zwischen Zone 1 und 2 in Bell.

³¹ Vgl. Bonner Jahrb. 165, 1965, 57 ff.

³² So nur zögernd Driehaus, Bonner Jahrb. 165, 1965, 70 f.

³³ Rest a. a. O. 151 f. und Abb. 10,4 – rechtes Stück. Bei der links abgebildeten 'Fibel' handelt es sich nach den Röntgenaufnahmen um ein eisernes Ringbruchstück.

Zusammenfassend geben diese Beobachtungen recht deutlich zu erkennen, daß auf eine bisher durch keine jüngeren Einschlüsse gekennzeichnete späthallstattzeitliche Fazies unvermittelt breites Einsetzen von Frühlatèneformen folgt. Keramik und Ringschmuck – typische Kennzeichen der älteren Hunsrück-Eifel-Kultur – werden rasch von neuen Formen abgelöst; nur in den Fibeln, die im rheinischen Gebirge ohnehin selten sind, schleppt Älteres ein wenig nach. Eine breit sich überlappende Übergangserscheinung, ein nur zögerndes Einsetzen von Frühlatèneformen, wie es in Südwestdeutschland mit der Bezeichnung Hallstatt D 3 umschrieben wird³⁴, ist im rheinischen Gebirge demnach anscheinend nicht zu finden. Im übrigen gibt es in den Zonen 2–4 keinen Metallfund, den man nach üblicher Terminologie – in die Latènestufe B setzen könnte. In Zone 3 sind an typischen Formen der Stufe A belegt: ein Gürtelhaken aus Hügel 13/I, ein geschlossener dünner Dreiknotenring und eine zarte Fibel mit gepulter Mittelrippe auf dem Bügel (der Fuß fehlt) aus Hügel 21/II. Diesem Ring steht in Zone 4 ein offener Bronzearmring mit profilierten Enden und schwachem Knoten nahe, der ebenfalls keine Anzeichen des Latène-B-Stils verrät.

Daß diese Zone 4 – und mit ihr das ganze Gräberfeld von Bell, ausgenommen Hügel 1 – noch vor Einsetzen des spärlichen Latène-B-Stils im rheinischen Gebirge anzusetzen ist, verdeutlichen alle anhand der zugehörigen Metallbeigaben näher fixierbaren Gräber mit 'Scheibenware' und konvexschultrigen Flaschen außerhalb von Bell: von 12 mir bekannten Gräbern enthielt der Fund von Wederath (Hügel 2), Kr. Bernkastel, zwei offene Dreiknotenringe³⁵ – wenn dünnrahtige Ringformen in der Hunsrück-Eifel-Kultur etwas älter sein sollten, so ist dieser Fund in Latène-A 'relativ' jung –; das Grab von Rüdesheim 'Weißenturm'³⁶ mit einer Maskenfibel und einem offenen Armring mit profilierten und strichverzierten Enden ist ebensowenig aus dem A-Komplex herauszulösen.

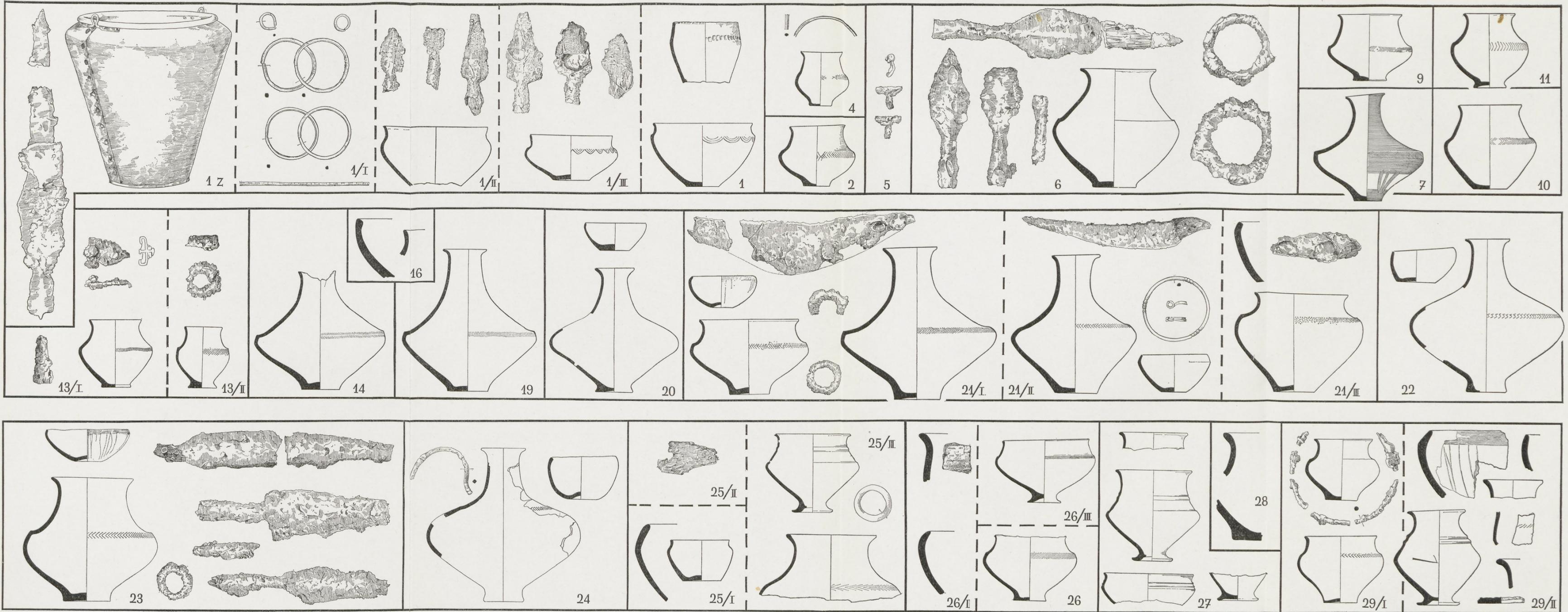
So bietet zwar das Gräberfeld von Bell keine exakten Fixpunkte, etwa vergleichbar mit durch Import zu datierenden Komplexen, doch bereichern die vorgetragenen Befunde die Diskussion um die Datierung der Latènestufen um interessante Einzelheiten.

Als Beginn der Nekropole wird ein Zeitpunkt zu wählen sein, der dem ziemlich gesicherten Datum von Vix nicht allzu entfernt gelegen haben kann. Wahrscheinlich ist damit das Zentralgrab aus Hügel 1 noch vor den Beginn des 5. Jahrhunderts zu datieren. Vielleicht eine, höchstens zwei Generationen später, also vermutlich am Ende des ersten Viertels des 5. Jahrhunderts endet in Bell die ältere Hunsrück-Eifel-Kultur, wenngleich sich einzelne Formen noch halten. Von diesem Zeitpunkt an liegen in der Nekropole für Latène-A drei Zeitzonen vor, die sich – falls man an einer Kontinuität festhält – nicht beliebig einengen oder in die Länge ziehen lassen. Eine Generation für jede Zone stellt wohl das Minimum dar. Das Gräberfeld würde dann um oder kurz nach 400 enden. Über eine Belegungsdauer von 160 Jahren möchte man andererseits nicht gern hinausgehen, da dann den Bestatteten auf lange Zeit hin eine ungewöhnlich hohe Lebenserwartung zugebilligt werden müßte: 130–140 Jahre scheinen mir hier ein gutes Mittel zu sein, so daß mit rund einem Jahrhundert Belegungsdauer für die Zonen 2–4 zu rechnen, der Endpunkt also noch im ersten Drittel des 4. Jahrhunderts anzusetzen wäre. Dabei bleibt allerdings fraglich, ob mit diesem Zeitpunkt auch wirklich das Ende

³⁴ Zum Problem Hallstatt D 3 vgl. vor allem H. Zürn, *Germania* 30, 1952, 38 ff. – E. Sangmeister, *Materialien* 1, 1960, 91 ff. – H. P. Uenze, *Bayer. Vorgeschbl.* 29, 1964, 77 ff.

³⁵ Vgl. *Trierer Zeitschr.* 24/26, 1956/58, 365 f. Abb. 24.

³⁶ Behagel a. a. O. 47 Taf. 16 F.



17 Bell. Übersicht der Grabfunde.

der Latènestufe-A bzw. der Beginn von B gegeben ist. Es fällt übrigens auf, daß auch das Gräberfeld von Bassenheim³⁷ – soweit ausgegraben – mit den gleichen Formen abbricht wie Bell. Die Funde vom Briedeler Heck³⁸, Kr. Zell, habe ich noch nicht genügend durchgearbeitet, um zu schlüssigen Aussagen zu kommen. Jedenfalls liegt auch hier kein Material vor, das etwa dem Braubacher Horizont entspräche. Damit könnte das Belegungsende von Bell wohl noch vor jenen Zeitpunkt gerückt werden, den W. Dehn und O.-H. Frey – sich vorwiegend auf den Fund von Waldalgesheim und Verwandtes stützend – sehr vorsichtig so umschrieben haben, daß nämlich 'die Stufe des Waldalgesheimstils bzw. Latène B in der Zeit kurz vor und um 300 v. Chr. voll ausgebildet war. Ihren Beginn und ihr Ende muß man von hier aus zu bestimmen versuchen'³⁹. Beide orientieren die Datierung von Latène B also weitgehend am Fund von Waldalgesheim, den man – vorausgesetzt seine Einstufung in das Ende des 4. Jahrhunderts ist wirklich über alle Zweifel erhaben – seiner Qualität und stilistischen Ausgewogenheit wegen vom Beginn der Stufe B nicht gern allzu entfernt plazieren möchte: Aber welche zwingenden Gründe liegen hierfür eigentlich vor? Und sollte ein etwas früherer Anfang der B-Stufe nicht auch für die südwestdeutschen und die schweizerischen Befunde von Vorteil sein, die doch gegenüber Hallstatt D 3 und spärlichem Latène A erhebliches Gewicht besitzen? Das rheinische Gebirge mit seinem reichhaltigen Material der Stufe Latène A und den recht spärlichen Befunden der Stufe B spricht ohnehin nicht dafür, daß B-Erscheinungen hier begeistert und entsprechend früh aufgenommen wurden.

Die Fragen, die sich an den Befund von Bell knüpfen lassen, sind vielschichtig und weitreichend. Sicherheiten konnten damit bisher nicht gewonnen werden, jedoch Anhaltspunkte; hinsichtlich des Überganges vom Späthallstatt zum Frühlatène sogar gravierende Hinweise. Trotz allem fehlt es an vergleichbaren Parallelen in anderen Gräberfeldern. Die Untersuchung ganzer Nekropole kann hier erst weitere Aufschlüsse erbringen. Daß die – verglichen mit den bisher horizontalstratigraphisch aufgeschlüsselten großen Gräberfeldern – vergleichsweise geringe Zahl an Bestattungen nicht entmutigen muß, daher aber auch Glück mit im Spiel sein sollte, zeigt das Beispiel von Bell.

³⁷ Vgl. Anm. 19.

³⁸ Vorbericht von K. H. Wagner, Nachrichtenbl. f. Dt. Vorzeit 13, 1937, 108 ff.

³⁹ Dehn und Frey in: Atti del 6 Congresso Internazionale delle scienze preistoriche e protostoriche 1 (Florenz 1962) 205.